



## Infoblatt für Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung

### (1) Voraussetzungen

- Die Interessentin/ der Interessent für Kindertagespflege nimmt an einem verpflichtenden Eignungsgespräch im Kindertagespflegebüro (KTBüro) teil.
- In dem Gespräch wird die individuell erforderliche Qualifizierung festgelegt.
- Die Kindertagespflegeperson (KTPP) meldet sich zu der im Eignungsgespräch vereinbarten Qualifizierung an.
  - **Kontakt: Kreisvolkshochschule, Freiherr-vom-Stein-Str., Gifhorn  
Frau Heider, T.: 05371- 82433, k.heider@kvhs-gifhorn.de**
- ❖ Die KVHS führt eine unverbindliche Warteliste der eingegangenen Anmeldungen
- ❖ Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Kurse, werden alle Interessentinnen / Interessenten zu einem Informationstreffen eingeladen
- ❖ Eine verbindliche Anmeldung zu den Kursen erfolgt am bzw. nach dem Infotreffen und ist nur über dieses Infoblatt (unterschrieben) möglich.

### (2) Bedingungen

- Die verbindliche Kursanmeldung gilt als Vertragsabschluss (es gelten die AGB der KVHS: eine Abmeldung vom Kurs muss spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn erfolgen)
- Die Kosten der Kurse werden bis 2010 über das Landesprogramm „Familie mit Zukunft“ je zur Hälfte vom Landkreis Gifhorn und vom Land Niedersachsen getragen.

Unter folgenden Voraussetzungen erfolgt eine Kostenübernahme **direkt** durch den Fachbereich Jugend – ohne Vorleistung durch die TeilnehmerInnen:

- Regelmäßige Teilnahme am Kurs – Fehlzeiten dürfen generell 10% der Kurszeit nicht übersteigen – eine Nachschulung ist möglich
- Erfolgreicher Kursabschluss – wird mit Erhalt des Kurszertifikates dokumentiert
- Aufnahme der anschließenden Betreuung von Tageskindern – dies sollte in der Regel innerhalb eines Jahres erfolgen

### (3) Rückforderung

- Eine Rückforderung der Kurskosten von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer erfolgt bei Nichterfüllung der unter (2) genannten Bedingungen:
  - Bei Abbruch des Qualifizierungskurses – begründete Härtefälle werden geprüft
  - Bei Fehlzeiten von mehr als 10% der Kurszeit, wenn nicht nachgeschult wurde – in diesem Fall erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nur eine Bescheinigung über die tatsächlich geleisteten Stunden
  - Wenn der Kurs aus anderen Gründen nicht erfolgreich (mit Zertifikat) abgeschlossen werden konnte

#### **(4) Kostenübernahmen**

- Folgende Kosten werden bei Inanspruchnahme direkt zwischen der Kreisvolkshochschule und dem Landkreis abgerechnet:
  - Kosten für kursbegleitende Kinderbetreuung in der Kreisvolkshochschule – bitte anmelden!!
  - Kosten für den Basiskurs „Erste-Hilfe-am-Kind“ im Rahmen der Erstqualifizierung als Kindertagespflegeperson

**Dieses Formular muss der Kreisvolkshochschule zur Anmeldung vorgelegt werden!**

Frau/Herr.....geboren am.....

wohnhaft in:

.....

hat sich am..... in einem Eignungsgespräch im Kindertagespflegebüro vorgestellt und **wurde darüber informiert, dass eine Nachfrage im Fachbereich Jugend – Bezirkssozialdienst erfolgt, ob dort Ausschlusskriterien für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bekannt sind.**

Zur endgültigen Zulassung als Kindertagespflegeperson fehlen folgende Unterlagen, bzw.

#### **Qualifizierungsmaßnahmen:**

- 160 Std. mit Praktikum
- 160 Std. ohne Praktikum
- 100 Std. Aufbaukurs
- Rechtsschulung
- Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs (i. d. R. Teil des Qualifizierungskurses)

#### **Folgende Unterlagen sind noch einzureichen**

- Ärztliche Bescheinigung
- Führungszeugnisse
- Tätigkeitsnachweise bei pädagogischer Vorbildung/Ausbildung

Wir bitten die Unterlagen schnellst möglich **im Kindertagespflegebüro** nachzureichen.

#### **Beratung und Information:**

**Kindertagespflegebüro beim Deutschen Roten Kreuz  
Frau Jordan/ Frau Weiß T.: 05371/ 804430.**

**Landkreis Gifhorn, Fachbereich Jugend, Frau Gäde, T.: 05371-82584.**

ausgehändigt durch KTBüro am:

Kenntnis genommen:

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
Datum, Unterschrift der KTPP